Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Cleaner KLT
- UFI: 0850-10WT-G00S-6GY7
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reiniaer

Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

PERKUTE - Maschinenbau GmbH

Düsterbergstr. 10

D-48432 Rheine

Fax 0 59 71 / 80 81 68 - 1 E-Mail: info@perkute.de

Tel. 0 59 71 / 80 81 68 - 0

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat Kaliumhydroxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 1)

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen:

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 9038-29-3	Decan-1-ol, propoxylated, ethoxylated (>2.5 moles EO/PO)	<i>≤</i> 2,5%
EG-Nummer: 932-107-1	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 26468-86-0	2-Ethylhexanolethoxylat	≤2,5%
284-515-8	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 94313-91-4 EG-Nummer: 304-990-8 Reg.nr.: 01-2120736263-59	Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat	<i>≥</i> 1-<2,5%
	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315	
CAS: 7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	≤2,5%
EINECS: 230-785-7 Reg.nr.: 01-2119489369-18	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	≥0,5-<1%
EINECS: 215-181-3 Reg.nr.: 01-2119487136-33	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5%	
	Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile: Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):
 - < 5 % Phosphate
 - < 5 % nichtionische Tenside
 - < 5 % kationische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 2)

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.
- Hinweise für den Arzt:

Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennen und Schmerzen der Augen, Haut sowie der Schleimhäute. Nach Verschlucken starke Reizwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Phosphoroxide (POx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von leicht entzündlichem Wasserstoffgas.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 3)

Augen- und Hautkontakt verhindern.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Im Liefergebinde oder in PE - Behältern aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von starken Säuren lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse:
- 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- DNEL-W	- DNEL-Werte				
94313-91-4 Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat					
Oral	DNEL	. (Bevölkerung)	1,43 mg/kg bw/day (Mensch)		
Dermal	DNEL	. (Arbeiter)	2,9 mg/kg bw/day (Mensch)		
	DNEL	. (Bevölkerung)	1,4 mg/kg bw/day (Mensch)		
	NOAE	EL (population)	286 mg/kg bw/day (Mensch)		
	NOAE	EL (worker)	286 mg/kg bw/day (Mensch)		
Inhalativ	DNEL	. (Arbeiter)	10,1 mg/m³ (Mensch)		
	DNEL	. (Bevölkerung)	2,5 mg/m³ (Mensch)		
	NOAE	EC (worker)	252,1 mg/m3 (Mensch)		
	NOAE	EC (population)	124,3 mg/m3 (Mensch)		
7320-34-	7320-34-5 Tetrakaliumdiphosphat				
Oral	DNEL	. (Bevölkerung)	>70 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
Inhalativ	DNEL	. (Arbeiter)	2,79-44,08 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)		
	DNEL	. (Bevölkerung)	0,68-10,87 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)		
1310-58-	1310-58-3 Kaliumhydroxid				
Inhalativ	DNEL	. (Arbeiter)	1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen)		
	DNEL	. (Bevölkerung)	1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen)		
- PNEC-W	- PNEC-Werte				
94313-91	94313-91-4 Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat				
PNEC W	'asser	0,00032 mg/l (S	Süßwasser)		
		0,000032 mg/l	(Meerwasser)		
		3,2 mg/l (Abwa	sserbehandlungsanlage)		

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 4)

7320-34-5 Tetrakaliumdiphosphat

PNEC Wasser 0,05 mg/l (Süßwasser)

0,005 mg/l (Meerwasser) 50 mg/l (Kläranlage)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz Bei Auftreten von Sprühnebeln ist Atemschutz erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (DGUV Regel 112-190).

Kombinationsfilter ABEK-P2

- Handschutz

PNEC

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben

- Farbe farblos - hellgelb klar
- Geruch: charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 5)

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

- Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder

explosionsgefährlich.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. - pH-Wert bei 20 °C: 13,3 (Konz.)

- pH-Wert: - Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

- Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,06 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: flüssig

-Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

- Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
 Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe

- Organische Peroxide entfällt - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

Kadn@agesciber Metallen korrosiv sein.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 6)

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

Säuren

Leichtmetalle

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
9038-29-3 Decan-1-ol, propoxylated, ethoxylated (>2.5 moles EO/PO)				
LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)			
26468-86-0 2-Ethylhexanolethoxylat				
LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)			
LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)			
94313-91-4 Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat				
LD50	>5.000 mg/kg (rat)			
LD50	>2.000 mg/kg (rat)			
7320-34-5 Tetrakaliumdiphosphat				
LD50	2.440 mg/kg (Ratte, männlich)			
	>2.000 mg/kg (mus)			
LD50	>7.940 mg/kg (Kaninchen)			
1310-58-3 Kaliumhydroxid				
LD50	>300 mg/kg (rat)			
	2-3 Dec LD50 6-0 2-1 LD50 LD50 1-4 Tr LD50 LD50 LD50 LD50 LD50			

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 7)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

94313-91-4 Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat

Oral NOAEL subchronisch 286 mg/kg/d (Mensch)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:				
•	propoxylated, ethoxylated (>2.5 moles EO/PO)			
LC 50 / 96 h	>1-10 mg/l (Cyprinus carpio) (OECD 203)			
EC 50 / 48 h (statisch)	>10-100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)			
EC 50 / 3 h	380 mg/l (Bakterien) (OECD TG 209)			
26468-86-0 2-Ethylhexanolethoxylat				
LC 50 / 96 h	10-100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))			
EC 50 / 48 h	1-10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))			
EC 50 / 72 h	1-10 mg/l (Scenedesmus subspicatus)			
94313-91-4 Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat				
LC 50 / 96 h	>251,3 mg/l (Fische)			
EC50/LC50	136 mg/L (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))			
	0,097 mg/L (Algen)			
7320-34-5 Tetrakaliumdiphosphat				
LC 50 / 96 h	>100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))			
LC 50 / 48 h	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))			
LC 0 / 48 h	>750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))			
EC 50 / 48 h	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))			
EC 50 / 72 h	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))			
EC 50 / 3 h	>1.000 mg/l (Bakterien)			
1310-58-3 Kaliumhydi	roxid			
LC 50 / 96 h	45,4 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))			
	80 mg/l (Gambusia affinis)			
EC 50 / 48 h	40 mg/l (aquatische Wirbellose)			
	40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)			
42.2 Davaiatana und A	hhanhaulait			

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 8)

26468-86-0 2-Ethylhexanolethoxylat

Biolog. Abbaubarkeit >60 % (OECD 301 B)

94313-91-4 Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat

Biolog. Abbaubarkeit 60 % (OECD 301B)

Biolog. Abbaubarkeit 60 % (OECD 311; 60days)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkuna:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

- Sonstige Hinweise: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX)
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allaemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1814
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

- IMDG, IATA POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

	(Fortsetzung von Seite 9)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR/RID/ADN - Klasse - Gefahrzettel	8 (C5) Ätzende Stoffe 8
- IMDG, IATA - Class - Label	8 Ätzende Stoffe 8
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender - Nummer zur Kennzeichnung	Nicht anwendbar.
der Gefahr(Kemler-Zahl): - EMS-Nummer: - Segregation groups	80 F-A,S-B Alkalis
- Stowage Category - Segregation Code	A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten 	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR/RID/ADN - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	3 E
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- UN "Model Regulation":	UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 10)

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Trimethyl-3-[(1-oxo-10-undecenyl)amino]propylammoniummethyl sulfat Kaliumhydroxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOCV (CH) 0.00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

n -

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 110.01 überarbeitet am: 13.01.2023

Handelsname: Cleaner KLT

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- UFI Marktplatzierungen:
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert